

Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

(Berichtszeitraum 6. April 2006 bis 25. März 2009)

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Berichtspflicht

II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

III. Tätigkeiten

1. Arbeitsprogramm des Beirats
2. Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union
3. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen
4. Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“
5. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung
6. Generationengerechtigkeitsgesetz
7. Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung
 - a) Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006
 - b) Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands

IV. Vorschläge für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode

V. Fazit

I. Grundlagen der Berichtspflicht:

Der Deutsche Bundestag hat mittels Beschluss des fraktionsübergreifenden Einsetzungsantrages (BT-Drs. 16/1131) in seiner 32. Sitzung am 6. April 2006 für die Dauer der 16. Wahlperiode den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Gemäß Beschluss des Einsetzungsantrages des Deutschen Bundestages legt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor. Den ersten Bericht der 16. Wahlperiode hat der Parlamentarische Beirat im März 2007 mit seinem Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ vorgelegt.

Der hier vorliegende zweite Bericht stellt die Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in der 16. Wahlperiode dar.

Der Parlamentarische Beirat beschreibt in dem Bericht seinen Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und weitere Vorhaben und will damit dem 17. Deutschen Bundestag eine Empfehlung aussprechen, um eine nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung zum Ziel hat. Der Deutsche Bundestag hat in der 13. Legislaturperiode mit der Einsetzung der Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige inhaltliche Grundlagen geschaffen und Weichen für eine Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes in der Politik gestellt. Diese Grundlagen wurden durch die Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in der 15. und 16. Legislaturperiode erweitert. Leider wurde in der 16. Wahlperiode der Einsetzungsbeschluss erst knapp ein halbes Jahr nach Konstituierung des Bundestages gefasst. Dadurch konnte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung erst im Juni 2006 seine Arbeit aufnehmen. Die mit dem Abschlussbericht der 15. Wahlperiode angestrebte kontinuierliche Fortsetzung seiner Arbeit war dadurch erheblich erschwert.

Nicht zuletzt die ersten Aktivitäten des Deutschen Bundestages führten dazu, dass die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt und im April 2002 unter

dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung beschlossen hat. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzt Prioritäten für die nächsten Jahre, definiert konkrete Ziele und nennt Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee der nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umzusetzen. Im Jahr 2008 wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands mit dem Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben.

II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform:

Mit der erneuten Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung im April 2006 hat das Parlament seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit weiter verstärkt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde von neun auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Am 2. Juni 2006 fand die konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung statt.

Vorsitzender des Beirates ist der Abgeordnete Dr. Günter Krings (CDU/CSU), stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete Ingrid Arndt-Brauer (SPD). Dem Beirat gehören – in alphabetischer Reihenfolge – folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an:

Ingrid Arndt-Brauer (SPD), Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE), Patrick Döring (FDP), Gabriele Groneberg (SPD), Holger-Heinrich Haibach (CDU/CSU), Lutz Heilmann (DIE LINKE), Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen), Andreas Jung (CDU/CSU), Michael Kauch (FDP), Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis90/Die Grünen, ab 06.11.2007 für MdB Dr. Gerhard Schick), Ernst Kranz (SPD), Dr. Günter Krings (CDU/CSU), Dr. Matthias Miersch (SPD), Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU), Dr. Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen, bis 06.11.2007), Heinz Schmitt (SPD, ab 12.06.2007 für MdB Wolfgang Spanier), Wolfgang Spanier (SPD, bis 12.06.2007), Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU), Dr. Marlies Volkmer (SPD), Marcus Weinberg (CDU/CSU), Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU), Manfred Helmut Zöllmer (SPD).

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann sich an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen. Dem Parlamentarischen Beirat wurden gemäß Einsetzungsbeschluss folgende Aufgaben übertragen:

- parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze, Entwicklung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie;
- der Parlamentarische Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen;
- parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss, Rat für nachhaltige Entwicklung);
- Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen;
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung;
- parlamentarische Begleitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
- Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung, Wahrnehmung einer Scharnierfunktion für gesellschaftliche Gruppen;
- der Parlamentarische Beirat legt dem Deutschen Bundestag dazu mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor.

Eine nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Tellerrand kurzfristiger politischer Entscheidungen innerhalb einer Legislaturperiode hinaus geschaut werden muss. Daher ist die Arbeit des Parlamentarischen Beirates darauf ausgerichtet, seine Beschlüsse nach Möglichkeit konsensual zu fassen. Nachhaltigkeit ist zudem keinesfalls allein Aufgabe der Politik. Über den parlamentarischen Rahmen hinaus dienen die Beratungen des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung als Kommunikationsplattform auch für andere Nachhaltigkeits-Akteure.

III. Tätigkeiten:

1. Arbeitsprogramm des Parlamentarischen Beirats:

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirates ist die Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich in zahlreichen Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und schließlich auch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung an der Festlegung und der Konkretisierung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Seine Positionen zu der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 des Statistischen Bundesamtes vom 30. November 2007 sowie in einem eigenen Textbeitrag zur Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag im Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung dargelegt, und schließlich seine Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 am 4. März 2009 an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geleitet.

Eine weitere Tätigkeit des Beirats liegt darin, die europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu begleiten sowie mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, an der Fortentwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten. Hierzu hat der Parlamentarische Beirat zwei Auswärtige Sitzungen im Europäischen Parlament in Brüssel durchgeführt und Delegationsreisen nach Portugal und Spanien sowie nach Norwegen vorgenommen. Ergänzt wurde dieser Austausch durch Gespräche, die der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung mit den für EU-Angelegenheiten Zuständigen in den Fachressorts sowie mit Vertretern der Botschaften und Regierungsvertretern aus Norwegen führte.

Zur Vorbereitung von Berichten und Empfehlungen hat der Parlamentarische Beirat im Berichtszeitraum öffentliche Anhörungen durchgeführt: Am 25. Oktober 2006 zum Thema „Demografie und Infrastruktur“, am 13. Dezember 2006 zum Thema Generationenbilanzen, am 28. Februar 2007 zum Thema „Nachhaltigkeitsprüfung“, am 23. Mai 2007, gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema „Klimawandel“ sowie am 15. Oktober 2008 zum Thema „Generationengerechtigkeitsgesetz“.

Der Parlamentarische Beirat hat seine Erkenntnisse aus den genannten Anhörungen und Diskussionen dem Deutschen Bundestag vorgelegt:

- Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ vom 29.03.2007 (BT-Drs. 16/4900) sowie dazu eine interfraktionelle Empfehlung des Parlamentarischen Beirats, die der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als seine Beschlussempfehlung am 29.11.2007 übernommen hat (BT-Drs. 16/7367)
- Zuleitung einer einstimmigen Empfehlung zur Änderung der §§ 44 und 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien an die Bundesregierung, in der der Parlamentarische Beirat die Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung anregte, am 03.03.2008
- Zuleitung der Gutachtlichen Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats zur Verankerung der Generationengerechtigkeit im Grundgesetz am 11.02.2009 an den federführenden Rechtsausschuss.

Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren im Berichtszeitraum unter anderem die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Nachhaltigkeit, „nachhaltige Beschaffung“ und „nachhaltige Rentenpolitik“.

Neben dem Austausch auf parlamentarischer Ebene ist dem Beirat das Gespräch mit den Institutionen, die die Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung geschaffen hat, ebenso wichtig wie die Beteiligung an der öffentlichen Diskussion und der Austausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft. So hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Berichtszeitraum nicht nur zahlreiche Gespräche mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung geführt, sondern auch den Austausch gepflegt mit Vertretern von verschiedenen Unternehmensorganisationen und Studenteninitiativen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung beschäftigen.

2. Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten und Institutionen:

Der Deutsche Bundestag hat den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung damit beauftragt, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu begleiten und mit anderen Parlamenten, insbesondere denen in der Europäischen Union, an der Fortentwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten.

Neben zahlreichen Begegnungen von Mitgliedern des Beirates mit Vertretern anderer Parlamente, wie z.B. aus Großbritannien, Israel und Montenegro, gab es im Berichtszeitraum mit Vertretern des Europäischen Parlaments, Portugals, Spaniens und Norwegens einen besonders intensiven Austausch, der weiter fortgesetzt werden soll.

In gemeinsamen Sitzungen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der EU-Kommission hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kritisch mit der Beteiligung der nationalen Parlamente an der Fortschreibung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie auseinandergesetzt. Insbesondere wurden die kurzen Konsultationsfristen zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie kritisiert. Noch vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Portugal haben Mitglieder des Parlamentarischen Beirates im Mai 2007 eine Delegationsreise nach Lissabon und im Anschluss daran nach Madrid durchgeführt. Neben der Fortschreibung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie waren bei den dort geführten Gesprächen mit Parlamentsangehörigen, Regierungsvertretern und weiteren Akteuren in der Nachhaltigkeitspolitik, wie wissenschaftlichen Beratungsgremien und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, der Stand und die Zielsetzungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien in Portugal und Spanien Themenschwerpunkte.

Im Mai 2008 besuchte eine Delegation des Parlamentarischen Beirates Norwegen und führte Gespräche mit Vertretern des norwegischen Parlaments, der Regierung und staatlichen und privaten Unternehmen, die in besonderer Weise mit der Fortschreibung der norwegischen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzung befasst sind. Neben der Durchführung und Überprüfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie durch nationale Einrichtungen wie auch durch ein internationales „Peer Review“ waren die besonderen Zielsetzungen der norwegischen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien sowie der Reduzierung der CO₂-Ausstöße und der Förderung von Lagerung von CO₂ im Meeresboden (CCS) weitere Schwerpunkte. Diese Themen wurden in Deutschland in Gesprächen mit Vertretern der norwegischen Regierung fortgesetzt.

3. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen:

Der Parlamentarische Beirat steht in engem Kontakt und Austausch mit dem Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung. Auch wenn manche Stellungnahme des Nachhaltigkeitsrates, beispielsweise der im Jahr 2008 veröffentlichte Ampelbericht zum Indikatorenbericht 2006, kritisch diskutiert wird, bewertet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Beziehungen zum Nachhaltigkeitsrat positiv und konstruktiv. So wurden in der 16. Legislaturperiode mehrere gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt bzw. mehrfach Vertreter des Nachhaltigkeitsrates als Referenten und Gesprächspartner zu Sitzungen des Parlamentarischen Beirates eingeladen.

Es bestehen zudem gute Kontakte zum Bundeskanzleramt, das die Arbeiten des Staatssekretärsausschusses koordiniert, die in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages intensiviert werden konnten.

4. Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“

Mit dem Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ (BT-Drs. 16/4900) ist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seiner zwei-jährigen Berichtspflicht in der 16. Legislaturperiode erstmals nachgekommen.

Der Parlamentarische Beirat hat bereits in der 15. Legislaturperiode festgestellt, dass der demografische Wandel sowohl im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung als auch in der öffentlichen Debatte überwiegend in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt betrachtet wird. Auswirkungen auf die Infrastrukturplanung durch langfristigen Bevölkerungsrückgang, eine immer älter werdende Gesellschaft und einen wachsenden Anteil der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund werden hingegen zu wenig berücksichtigt. Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen konnte die bereits anberaumte Anhörung nicht mehr durchgeführt werden. Der Parlamentarische Beirat hat dieses Thema in der 16. Wahlperiode erneut aufgegriffen. Die Fortführung trotz anderer Koalitions-konstellation bestätigt gleichzeitig die konsensuale, interfraktionelle und auf Langfristigkeit angelegte Arbeitsweise des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

Technische und soziale Infrastrukturen sind Grundlage für soziale Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Bei ihrer Planung sind stets ökonomische, ökologische und soziale Folgen abzuwägen. Der Parlamentarische Beirat hat sich daher gezielt diesem Thema gewidmet und empfiehlt der Bundesregierung Maßnahmen auf den Gebieten: Stadt und Raumentwicklung, Mobilität und Technische Infrastruktur.

In einer vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung verfassten interfraktionellen Empfehlung, die der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übernommen hat, fordert der Parlamentarische Beirat die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit künftig neue Vorhaben im Bereich der Infrastruktur bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und Nachhaltigkeit hin geprüft werden können, damit bereits absehbare Anpassungsmaßnahmen infolge der demografischen Entwicklung vermieden werden können. Dazu wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgefordert,

- die noch nicht aufgegriffenen Empfehlungen des Parlamentarischen Beirats zu prüfen,
- Modellvorhaben zur Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge zu initiieren, wobei der ländliche Raum besonders berücksichtigt werden sollte,
- in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Handlungs- und Aktionsrahmen zum Umgang mit den Folgen der demografischen Entwicklung für den Aus- und Umbau der technischen und sozialen Infrastruktur zu entwerfen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im April 2008 den ersten angeforderten Bericht zur Umsetzung der noch nicht aufgegriffenen Empfehlungen vorgelegt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat diesen Bericht im Juni 2008 beraten und zur Kenntnis genommen. Der zweite im Januar 2009 vorgelegte Bericht bezieht sich auf die Forderungen zwei und drei und konnte bis Redaktionsschluss noch nicht vom Parlamentarischen Beirat beraten werden.

5. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung:

Der Parlamentarische Beirat begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, künftig eine verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung zu integrieren. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Fortschrittsbericht 2008 und der geplanten Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) greift die Bundesregierung eine zentrale Forderung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung auf.

Mit dieser Maßnahme leistet die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag, politische Entscheidungen in Deutschland aus der strukturellen Gegenwartsbezogenheit und der Kurzfristigkeit von Legislaturperioden herauszulösen und den Horizont in der Gesetzesfolgenabschätzung deutlich zu erweitern. Letztendlich leistet die Aufnahme der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung und die Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse im Gesetzgebungsverfahren einen entscheidenden Beitrag zu einer zukunftsfähigen Politik.

Daher sind Konsequenzen auch aus Nachhaltigkeitsperspektive frühzeitig zu prüfen, um während der Entstehung des Gesetzes noch reagieren zu können. Nachdem die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden ist, geht es jetzt darum, die Nachhaltigkeitsprüfung mit Leben zu füllen und kurzfristig ein Prozedere zu entwickeln, das inhaltlich und organisatorisch geeignet ist, die Nachhaltigkeitsprüfung bereits in die Entstehung eines Referentenentwurfes einzubeziehen und so die Nachhaltigkeitsrelevanz politischer Entscheidungen langfristig auch im Bewusstsein der Ministerialmitarbeiterinnen und –mitarbeiter zu verankern. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begleitet weiterhin das Verfahren zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsprüfung. Hierauf geht der vorliegende Bericht in Kapitel IV. weiter ein.

6. Generationengerechtigkeitsgesetz:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung versteht sich gemäß Einsetzungsbeschluss als Anwalt langfristiger politischer Verantwortung. Auf dieser Grundlage liegt ein

wichtiges Augenmerk seiner Arbeit auf den Interessen kommender Generationen. Vor diesem Hintergrund hat der Parlamentarische Beirat die Beratungen eines Gesetzentwurfes zur Verankerung der Generationengerechtigkeit im Grundgesetz (Generationengerechtigkeitsgesetz, BT-Drs. 16/3399) unterstützend begleitet und im Oktober 2008 eine öffentliche Anhörung zum Generationengerechtigkeitsgesetz durchgeführt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält die Einführung eines Staatszieles, welches gerade die Interessen künftiger Generationen schützt, für sinnvoll und befürwortet mit seiner Mehrheit aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 / Die Grünen grundsätzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur Verankerung der Generationengerechtigkeit. Er hält den Gesetzentwurf für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und generationengerechten Politik. Die Fraktion DIE LINKE dagegen teilt weder die Definition von „Generationengerechtigkeit“ noch die Beurteilung der Anhörung im Mehrheitsvotum des Parlamentarischen Beirats und lehnt dessen Schlussfolgerungen hinsichtlich einer Änderung des Grundgesetzes ab.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur Verankerung der Generationengerechtigkeit – Generationengerechtigkeitsgesetz – verabschiedet. Diese wurden dem federführenden Rechtsausschuss zugeleitet. Das parlamentarische Beratungsverfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abgeschlossen.

7. Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung:

a) Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006:

Entgegen der ursprünglichen Absicht, den Fortschrittsbericht regelmäßig alle zwei Jahre selber vorzulegen, beauftragte die Bundesregierung 2006 das Statistische Bundesamt, den „Indikatorenbericht 2006 ‚Nachhaltige Entwicklung in Deutschland‘“ zu erstellen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat im November 2007 eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Indikatorenbericht 2006 abgegeben und die vorgelegten Ergebnisse bewertet, Zielkonflikte aufgedeckt und Korrekturen vorgeschlagen. Zusätzlich hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 genutzt, seine Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren.

b) Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf des Fortschrittsberichtes 2008 mit mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen aktiv in den Entwicklungsprozess zur Erstellung des Fortschrittsberichtes eingeschaltet.

In seiner Sitzung am 4. März 2009 hat der Parlamentarische Beirat eine fraktionsübergreifende Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verabschiedet. Diese wurde dem federführenden Unterausschuss als Gutachtliche Stellungnahme zugeleitet. Das parlamentarische Beratungsverfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abgeschlossen.

In seiner Stellungnahme bewertet der Parlamentarische Beirat die seit dem Indikatorenbericht 2006 erzielten Fortschritte der Zwischenbilanz der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und fordert erneut dazu auf, Zielkonflikte und Zielverfehlungen transparenter zu thematisieren. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt die erzielten Fortschritte und die Umsetzung bzw. Aufnahme einiger Kritikpunkte des Parlamentarischen Beirats aus dem Indikatorenbericht 2006. Inhaltlich kommentiert er die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die ausgewählten Handlungsfelder Nachhaltigkeitsmanagement, Klima und Energie, Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft, demografischer Wandel – Chancen für stärkeren sozialen Zusammenhalt, Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement sowie nachhaltiger Verkehr, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressource Wasser, Gesundheit und Prävention. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008, dass die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist und zudem weitere Reformen zur Verbesserung der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses angestrebt werden.

Kritisch hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass für eine nachhaltige Entwicklung folgende wichtige Handlungsfelder keine bzw. nicht ausreichende Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gefunden haben: Soziale Sicherungssysteme und öffentliche Haushalte, atomare Abfall-Endlagerung, Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und die fraktionsübergreifende Kommentierung durch den Parlamentarischen Beirat haben erneut deutlich gemacht, dass Nachhaltigkeit ein dynamischer und zeitlich unbefristeter Prozess ist. Es bleibt auch weiterhin eine langfristige Daueraufgabe für alle, Deutschland unabhängig von wechselnden politi-

schen Konstellationen und über den Horizont der Legislaturperioden hinaus zukunftsfähig zu machen.

IV. Vorschläge für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung versteht sich weiterhin als ein wichtiger Impulsgeber der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die bislang ihm übertragenen Aufgaben sollten somit auch in der Zukunft zu seinen Handlungsfeldern gehören.

Zusätzlich wird es in der kommenden Legislaturperiode darum gehen, die von der Bundesregierung beschlossene Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung auch auf Seiten des Deutschen Bundestages mit Leben zu füllen und zur Weiterentwicklung beizutragen. Dabei ist zu klären, welche Einrichtung künftig im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren die zusätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsprüfung bzw. deren Kontrolle übernimmt. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit der anstehenden Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung eine zusätzliche Aufgabe auf das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zukommt und diese Aufgabe zudem eine Querschnittsaufgabe ohne eindeutige Zuordnungsmöglichkeit an einen Fachausschuss ist, kann der Parlamentarische Beirat hier einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Gesetzgebung in Deutschland leisten. Er empfiehlt den Gremien des 17. Deutschen Bundestages, den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens künftig mit der Kontrolle der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung zu betrauen.

Vor dem Hintergrund der künftig in die Gesetzesfolgenabschätzung aufzunehmende Nachhaltigkeitsprüfung ist es von besonderer Bedeutung, dass den Fraktionen des Deutschen Bundestages – so wie in der GGO auch vorgesehen – frühzeitig die entsprechenden Referentenentwürfe zugeleitet werden.

V. Fazit:

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat ein breites Feld von Themen bearbeitet. Er hat auftragsgemäß insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kritisch begleitet und eine detaillierte Stellungnahme zum Fortschrittsbericht abgegeben. Darüber hinaus hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung laufende Gesetzesvorhaben unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kommentiert und sich eigene Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Der Parlamentarische Beirat hat seit seiner Konstituierung im

Juni 2006 die Möglichkeiten, die ihm durch den Beschluss des Deutschen Bundestages gegeben wurden, voll ausgeschöpft.

Das Konsensprinzip des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung hat sich mitunter als zeitintensiv erwiesen. Prinzipiell wird es aber von den Mitgliedern positiv bewertet, zumal sich die Zeitintensität nicht negativ auf die Arbeit des Parlamentarischen Beirats ausgewirkt hat. Vor dem Hintergrund, dass nachhaltige Entwicklung kein von Wahlergebnissen und sich daraus ergebenden Mehrheiten abhängiges Themenfeld darstellt, sollte – soweit wie möglich – an diesem Arbeitsprinzip festgehalten werden.

Ein großer Fortschritt gegenüber der 15. Legislaturperiode ist die Aufstockung des Parlamentarischen Beirats von neun auf 20 Mitglieder gewesen. Dies hat dazu geführt, dass ein an der Arbeit der Ausschüsse angelehntes Berichterstattewesen installiert werden konnte, wodurch sich die Vielzahl der Themen auf mehreren Schultern verteilen ließ und die Arbeitsintensität gesteigert werden konnte.

Die Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung hat jedoch auch die Schwächen der gewählten Konstruktion eines Parlamentarischen Beirats aufgezeigt. Äußerst hinderlich bei der Arbeit des Parlamentarischen Beirats waren die fehlende formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und die fehlende Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen. Auch die erst relativ spät erfolgte Einsetzung des Parlamentarischen Beirats im April 2006 hat sich als hinderlich erwiesen. Dadurch konnte nicht übergangslos an die gute Arbeit aus der 15. Legislaturperiode angeknüpft werden.

Der Parlamentarische Beirat empfiehlt den Gremien des 17. Deutschen Bundestages, die institutionelle parlamentarische Verankerung der Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung fortzusetzen und die Handlungsmöglichkeiten eines entsprechenden Gremiums zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere die frühzeitige Einsetzung des Parlamentarischen Beirats parallel zur Konstituierung der Ausschüsse des Deutschen Bundestages, die formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und die Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen.

Berlin, 25. März 2009